

Niederschrift

über die Generalversammlung der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG am 26.04.2024 um 18.00Uhr im Schulzentrum Kleefeld, Im Kleefeld 19, 51467 Bergisch Gladbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Generalversammlung
 - Grußwort des Beigeordneten Ragnar Migenda
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023
 - Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
 - Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023
 - Ausblick auf 2024
5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023
8. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a. der Mitglieder des Vorstandes
 - b. der Mitglieder des Aufsichtsrates
9. Wahlen zum Aufsichtsrat
10. Verschiedenes

Durch die Generalversammlung führt der AR-Vorsitzende Ron Woydowski

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung (18.00 Uhr)

Grußwort Ragnar Migenda (Beigeordneter Stadt GL) (18.05-18.23)

Ergänzung (18.23): Wahlhelfer:innen, für TOP 3 und von TOP 6 – 9 bei der Stimmauszählung sind: Klaus Badke, Johanna Selle, Britta Röhrig und Eva Röhrig

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit (18.25)

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit.
Es sind 107 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Es liegen 9 Vollmachten vor.
Damit haben wir 116 stimmberechtigte Mitglieder-Stimmen.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung (18.26)

Es gibt aus der Mitte der Versammlung keine Anmerkungen/Ergänzungen zur Tagesordnung.
Es stimmen 108 Mitglieder ab, der Beschluss wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.
Damit gilt die vorgelegte Tagesordnung als angenommen

TOP 4 Bericht des Vorstandes (18.32)

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2023 (18.32)
Für den Vorstand berichten die Vorstandsmitglieder über folgende Themen:
Dr. Jennifer Vollmer - Genossenschaftsstruktur und Mitglieder
Stefan Häusler - Ausblick auf 2024, gebaute und in Planung befindliche Anlagen

Christian Metten - Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Nachfolgend die Berichte zusammengefasst in Kurzform:

Dr. Jennifer Vollmer gibt einen Überblick über die Aktivitäten im ersten Geschäftsjahr. Die ersten Monate waren geprägt von Verwaltungsaktivitäten, die u.a. für die Genehmigung der Genossenschaft notwendig waren. Nach der erfolgreichen ersten Informationsveranstaltung im Bensberger Ratssaal, sind sehr schnell 250 interessierte Bürgerinnen und Bürger Mitglied in der Genossenschaft geworden. Die Buchhaltung und alle weiteren Verwaltungsaktivitäten werden ehrenamtlich von engagierten Mitgliedern erledigt.

Christian Metten dankt bei der Erläuterung des Jahresabschlusses ausdrücklich Herrn Fittje von der Steuerkanzlei Wilde & Partner für die bis heute pro bono geleistete Unterstützung. Nach den im September bzw. Dezember 2023 erfolgreich durchgeführten Verhandlungen zu den Dachnutzungspachtverträgen mit Bergisch Gladbach und Odenthal konnten die ersten beiden Projekte initiiert werden.

Stefan Häusler beschreibt das Vorgehen im Detail und zeigt anhand von Fotos anschaulich die verschiedenen Bauphasen. Die beiden Anlagen sind sehr zügig projektiert und umgesetzt worden. Der Vorstand zeigt im Ausblick die voraussichtlich nächsten drei Anlagen in Bergisch Gladbach. Hier ist die Genossenschaft startklar, wartet aber noch auf die unterschriebenen Pachtverträge der Stadt.

Beim Jahresabschluss 2023 erläutert Christian Metten, dass wie geplant die eingezahlten Eintrittsgelder für die Deckung der Kosten im ersten Jahr genutzt werden. Somit liegt das Jahresergebnis der Genossenschaft bei 0 Euro. Die größten Kostenbeträge neben der Investition in die erste Anlage in Bergisch Gladbach werden im Detail aufgelistet, wobei von den Kosten in Höhe von 7.832 Euro allein 5.000 Euro an den Genossenschaftsverband als Pflichtgebühr zu zahlen waren.

Es gibt keine Verständnis- oder Sachanfragen zum Bericht des Vorstands (19.00)

TOP 5 Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit (19.02)

Ron Woydowski - Bericht des Aufsichtsrates

Nachfolgend der Bericht in Kurzform:

Im ersten Bericht des Aufsichtsrates wird das Geschäftsjahr 2023 zusammengefasst. Es beinhaltet die Gründungsversammlung und die Wahlen des Aufsichtsrats sowie des Vorstands. Die Genossenschaft wurde unter dem Namen BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG – BEGGL – gegründet und ist dem Genossenschaftsverband beigetreten. Die Gründungsprüfung wurde erfolgreich abgeschlossen, und die Eintragung ins Genossenschafts-Register sowie ins Transparenzregister erfolgte.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand arbeiteten eng zusammen, um die Genossenschaft aufzubauen und die ersten PV-Projekte zu realisieren. Mitgliederzahl und Eigenmittel wuchsen, was es ermöglichte, die Projekte ohne Kredite zu finanzieren. Der Jahresabschluss 2023 wurde bestätigt, und es wurde entschieden, keine Rückvergütung auszuschütten.

Die Sitzungen des Vorstands waren geprägt von transparenter Berichterstattung über das operative Geschäft und die Akquise von PV-Anlagen. Der Aufsichtsrat lobte die kompetente Geschäftsführung des Vorstands und bedankte sich bei allen ehrenamtlich Tätigen für ihren unermüdbaren Einsatz.

Es gibt keine Verständnis- oder Sachanfragen (19.08)

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (19.09)

Gemäß Satzung § 24 Abs. 2 c und GenG § 48 Abs. 1 wird der Generalversammlung der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt (Bilanz und GV, zur Unterstützung werden die einschlägigen Vorschriften visualisiert).

Beschlussvorschlag: Die Generalversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2023 zu.

Es stimmen 106 Mitglieder ab, der Beschluss wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses (19.12)

Beschlussvorschlag: Die Generalversammlung stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates zur Verwendung des Jahresergebnisses 2023 zu (weder Gewinn noch Verlust, keine Ausschüttung).

Es stimmen 110 Mitglieder ab, der Beschluss wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 8 – Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat (19.15)

TOP 8 a - Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes (19.15)

Der Aufsichtsrat empfiehlt die Entlastung des Vorstandes gemäß Satzung § 24 Abs. 2 d und GenG § 48 Abs. 1. Die einschlägigen Vorschriften werden zusätzlich visualisiert.

Der Beschlussvorschlag lautet: Die Generalversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023.

Es stimmen 110 Mitglieder ab, der Beschluss wird ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 8 b – die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates (19.17)

Gabriele Apicella schlägt der Generalversammlung die Entlastung des Aufsichtsrates vor. Die einschlägigen Vorschriften zu Satzung § 24 Abs. 2 d und GenG § 48 Abs. 1 werden dargestellt.

Beschlussvorschlag: Die Generalversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Es stimmen 110 Mitglieder ab, der Beschluss wird ohne Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen der Betroffenen inkl. einer Vollmacht angenommen.

TOP 9 Wahlen zum Aufsichtsrat (19.19)

Es gibt zwei Wahlgänge zum Aufsichtsrat:

1. Klaus Kocanda-Burger steht als ausscheidendes Mitglied des AR zur Wiederwahl an.

Rechtliche Grundlagen und die Besonderheiten bei der 1. Generalversammlung werden erläutert: Gemäß Satzung § 18 Abs. 3 sind bei der jährlichen Generalversammlung Wahlen zum Aufsichtsrat durchzuführen. Die Wahl findet durch die Generalversammlung statt. Die Aufsichtsräte werden für drei Jahre gewählt (einschlägige Vorschriften, der Text zur Satzung § 18 werden dargestellt).

Bei der Gründungsversammlung am 28.3.2023 wurden vier Aufsichtsräte (Uwe Grede, Martin Häusling, Klaus Kocanda-Burger und Ron Woydowski) für drei Jahre gewählt.

In den nachfolgenden 2 Jahren scheidet gemäß Satzung § 18 Abs. 3 ein Drittel der Mitglieder aus. Bei BEGGL ist das ein Mitglied. Erst im dritten Jahr ergibt sich der normale Rhythmus, dann scheidet zuerst das Dienstälteste Mitglied des Aufsichtsrates aus. Der Aufsichtsrat Klaus Kocanda-Burger ist gemäß diesem Erfordernis der Satzung § 18 Abs. 3 ausgeschieden. Er möchte jedoch seine dreijährige Amtszeit erfüllen. Deshalb stellt er sich zur Wiederwahl. Der Aufsichtsrat und Vorstand empfehlen, Herrn Klaus Kocanda-Burger als neues, altes Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

2. Weiterhin möchte sich der Aufsichtsrat um ein Mandat ergänzen und schlägt dazu Ekkehard Boden als sachkundiges Gründungsmitglied vor, der die Genossenschaft aufgrund seiner Qualifikation fachlich sehr gut unterstützen kann. Dadurch würde der Aufsichtsrat auf die ungerade Zahl 5 ergänzt.

Es gibt keine Verständnisfragen zum Vorgehen.

Als Mitglied des Aufsichtsrates kann Ron Woydowski den Wahlgang nicht leiten und schlägt als Wahlleitung Dr. Petra Schiefer-Grede vor.

Es stimmen 113 Mitglieder ab, der Vorschlag wird ohne Nein-Stimmen bei einer Enthaltung von der Generalversammlung angenommen (19.26).

1. Wahlgang: Wiederwahl Klaus Kocanda-Burger

Die Wahlleiterin erläutert: Für die Wahl selbst gibt es nach Satzung § 25 Abs. 1 grundsätzlich zwei Verfahren. Die Wahlen werden durch offene Wahlen per Stimmkarte plus Vertretungsvollmacht oder durch geheime Wahl per Stimmzettel durchgeführt (entsprechende Vorschriften zu Satzung § 25 werden dargestellt). Der Vorstand und Aufsichtsrat befürwortet die offene Wahl per Stimmkarte plus Vertretungsvollmachten.

Aus der Mitte der Versammlung gibt es keinen Antrag auf geheime Wahl/Wahl mit Stimmzettel. Klaus Kocanda-Burger stellt sich vor. (19.27)

Der Beschlussvorschlag lautet: Die Generalversammlung wählt Herrn Klaus Kocanda-Burger zum Mitglied des Aufsichtsrates. (19.30)

Die Wahl wird durchgeführt und Ron Woydowski stellt fest:

Es stimmen 112 Mitglieder ab, die Empfehlung von Aufsichtsrat und Vorstand wird ohne Nein-Stimmen bei einer Enthaltung des Gewählten angenommen.

Damit ist Herr Klaus Kocanda-Burger zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt

Klaus Kocanda-Burger nimmt die Wahl an.

2. Wahlgang: Ergänzung des Aufsichtsrates um **ein** Mandat. (19.36)

Es steht zur Wahl: Ekkehard Boden. Es gibt keine weitere Kandidat:innen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat befürworten die offene Wahl per Stimmkarte plus Vertretungsvollmacht (mit Unterstützung durch eine entsprechenden Präsentationsfolie). Die Wahlleiterin stellt fest: Es gibt keinen Antrag auf geheime Wahl.

Der Kandidat Ekkehard Boden stellt sich vor (19.37).

Der Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat lautet: Wahl von Ekkehard Boden zum Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Wahl wird durchgeführt und Ron Woydowski stellt fest:

Es stimmen 111 Mitglieder ab, der Beschluss wird ohne Nein-Stimmen bei einer Enthaltung des zu Wählenden von der Generalversammlung angenommen.

Ekkehard Boden nimmt die Wahl an. (19.39)

Die Wahlleiterin übergibt die Sitzungsleitung wieder an Ron Woydowski.
Der neue Aufsichtsrat besteht nunmehr aus Ekkehard Boden, Uwe Grede, Martin Häusling, Klaus Kocanda-Burger und Ron Woydowski (19.40).

TOP 10 Verschiedenes (19.40)

Aus der Mitte der Versammlung gibt es Handzeichen für 3 Wortmeldungen.
Die Personen sind Vorstand und Aufsichtsrat bekannt, werden hier jedoch anonymisiert.

1. Frage zu Informationen an Mitglieder und einem Mitgliederbereich in unserer Homepage.

Antwort Christian Metten und Ron Woydowski: Im Vorstand beschäftigen wir uns intensiv mit dieser Frage. Wir möchten die Informationen für Mitglieder z.B. mit einem Newsletter intensivieren und verbessern. Mit dem Neuaufbau unserer Homepage werden wir auch über einen Mitglieder-Bereich konkret nachdenken.

2. Ist ein Businessplan Grundlage unseres Handelns?

Antwort Christian Metten und Ron Woydowski: Ja, natürlich ist ein Business-Plan unsere Grundlage. Für unser 1. Geschäftsjahr 2023, das ja ein Rumpf-Jahr war, haben wir beim Genossenschaftsverband einen solchen Plan eingereicht. Dieser ist als solide eingestuft worden. Auch für die folgenden Geschäftsjahre werden wir mit einem Business-Plan arbeiten. Neben den primären Zielen der Energiegenossenschaft – Ausbau der Erneuerbaren Energien und Dekarbonisierung – wird gemäß Satzung § 2 gleichwertig die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft im Fokus sein.

3. Wie beugt BEGGL einem Schicksal vor wie dem von 2 Bürgerenergiegenossenschaften, bei denen sich die Person beteiligt hat und die nicht mehr existent sind?

Antwort Christian Metten und Ron Woydowski: Die Insolvenz einer Bürgerenergiegenossenschaft ist eher ungewöhnlich, kommt aber vor. Wir haben uns von Beginn an als Genossenschaft so aufgestellt, dass wir möglichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten begegnen können. Dazu zählt, dass Vorstand und Aufsichtsrat ehrenamtlich arbeiten und dabei durch ehrenamtlich tätige Menschen mit Fachkompetenz maßgeblich unterstützt werden. Etwaige Boni oder Aufwandsentschädigungen sind nicht existent. Wir verzichten bewusst auf die kostenträchtige Inanspruchnahme von externen Berater-Firmen. Wir wollen stetig, aber behutsam wachsen. Deshalb finanzieren wir unsere ersten Projekte allein aus Eigenmitteln. Eine Fremdfinanzierung durch Banken ist bis auf weiteres nicht angestrebt, d.h. nicht erforderlich. Auch in Zukunft setzen wir auf eine hohe Eigenkapital-Quote, verbunden mit einer notwendigen Deckung der geforderten, gesetzlichen und freiwilligen Rücklagen gemäß Satzung.

Der Sitzungsleiter Ron Woydowski stellt das Ende der 1. Generalversammlung der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG am 26. April 2024 um 20.02 Uhr fest.

Ron Woydowski
Aufsichtsratsvorsitzender der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG

Protokollführung: Uwe Grede

gez. Ron Woydowski

gez. Uwe Grede

Vorsitzender Aufsichtsrat

Schriftführer

gez. Stefan Häusler

gez. Dr. Jennifer Vollmer

gez. Christian Metten

Vorstand

Vorstand

Vorstand